

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central-Schweiz

Dreihundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80	
Die Luzerner zum Abholen	3.00	6.00	12.00
Abholen	4.50	9.00	18.00

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Einzelheftpreise:

Die einpfeilige Zeitzeile oder deren Raum:
 Lokal-Anzeige 10 Cts., Wiederholungen 12 Cts.
 Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12 Cts.
 Uebrige Schweiz und Ausland 15 Cts.
 Preis der Restame-Zeile (zwei-Spaltig): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11
 Gratis-Postlagen: Jeden Freitag die besterhaltene Beilage „Wöchentliche Anzeigerblätter“, Gemeinnützige Blätter.
 Expeditionen-Bureau: Wolfstrasse u. Sammarti.

Luzerner Geschichtskalender.

1. August.

1291. Bund der Urner, Schwyzer und Unterwaldner in Brunnen. Die Tatsache, daß Luzern und andere Orte am 16. April 1291 von Würzburg an Oesterreich verkauft worden waren, hat jedenfalls mächtig dazu beigetragen.

1801. Die neuerrichtete Luzernerische Kantonsversammlung, 24 Mitglieder zählend, trat zusammen. Die vorherrschend helvetisch-föderalistisch gefasste Grundstimmung war darin durch vier patrizische Föderalisten vertreten. Infolge der eigentümlichen Wahlart. Die allmählich wieder aufstauenden aristokratischen Gefühle ergossen sich auf dem Lande in Form von Mordthaten in die verwickelte Situation noch komplizierter.

Italien.

In Italien sind in letzter Zeit verschiedene Dinge passiert, die einige Aufmerksamkeit verdienen.

Crispi hat das Finanzprogramm der Regierung durch alle Fährlichkeiten hindurchgezerrt und ist glücklich damit am rettenden Ufer angelangt. Allerdings sind unterwegs einige Boppfen hängen geblieben; aber erfreulicherweise sind es nur diejenigen Teile, welche die Landesländer selbst näher angien, die Steuererhöhung; die Herabsetzung der Zinsen dagegen ging glatt durch, und es sind also die auswärtigen Gläubiger, welche die Mehrkosten zu tragen haben. Ein Amendement Antonelli, das aber noch anhängig ist, will sogar in Rom, wo das gerade Gegenteil veranschlagt ist, dem Gläubiger die Couponsteuer aufheben; doch das kommt erst im Herbst.

Der deutsche Bundesgenosse macht ein saures Gesicht dazu, und nicht ohne Grund; denn es befinden sich noch sehr bedeutende Posten italienischer Rente in deutschem Besitz. Man weiß auch auf die von Finanzminister Sonnino im Februar gefasste Rede hin, worin er erklärte, eine Schädigung der auswärtigen Gläubiger wäre mit der Ehre des Landes unvereinbar, wenn nicht gleichzeitig Italien selbst die größten Opfer brächte. Nun sind aber die dem Lande zugewandten Opfer weggelassen, und der Staatsbankrott ist geblieben, und nun heißt es: „Aus deinem Mund richte ich dich, du ungetreue und schalkhafte Knecht!“

Als Crispi die Leitung der Geschäfte übernahm, sagte er dreien in Massauah auf wie ein Feuerwerk; ein großer Krieg war über die Derrschif erstanden worden. Kurz vor der Senat noch am Amendement Antonelli herumtaute, wiederholte sich das Gleiche, nur noch glänzender und strahlender: Was für ein war genommen. Sanguinische Hoffnungen werden an das Ereignis geknüpft; Italien ist nicht mehr an die heiße Küste gebunden; die Frucht der aufgewandten Opfer winkt. Vielleicht gibt es an der Seite Englands ein siegreiches Vordringen im Sudan, die Macht des Mahdi wird zu Boden geschoßen, und der Sudan wird ein italienischer Wasallenstaat. Einstweilen wird wohl das perdue Albion die dazu erforderlichen Pfunde ausbringen.

Andere denken kühler, und ganz besonders die Bevölkerung Oberitaliens läßt sich das nahe Gleich nicht durch die ferne Siegesherrlichkeit verschleimen. Immerhin ist es aber ein schöner Waffenerfolg, dessen Klang dem italienischen Völk zu strahlen kommt.

Die Freisprechung der Angeklagten im Prozeß der Banca Romana ist ein weiteres Ereignis von Bedeutung. Die langwierige Untersuchung hatte die Tatsache des Mißbrauchs, der Fälschung und der Unterschleife zweifellos klargestellt. Verlassene Akten verschwand, falsche Streifenblätter stelen auf hochgestellte Persönlichkeiten; auch der gereimte Premier Giolitti erschien einen Augenblick in schwebelger Verlesung. Nun sind sie aber glücklicherweise alle unschuldig, vorab der arme, alte Lanlongo, der den Richtern den Verlust seines Vermögens vordramatisierte und sie bat, ihm seinen einzigen Besitz, die Ehre, zu lassen. Die

Richter taten dem alten Spitzhaken den Gefallen, und die Zuschauer klatschten Beifall. Die Freigesprochenen wurden umringt und abgeläßt. Vor der Straße war namentlich Lanlongo der Gegenstand der begeisterten Ovationen; es hätte nicht viel gefehlt, daß ihm die Pferde vom Wagen abgespannt worden wären. Zu Hause hielt er dann, nachdem die Begrüßung der Seinigen beendet war, in seinem Salon eine eigentliche Cour ab, indem ungezählte Personen erschienen waren, dem Wiedermann die Hand zu drücken. Sehr hübsch sieht sich die Nachricht aus Rom, daß der ehrenwerte Bernardo Lanlongo am Montag sich für acht Tage ins Kloster San Giovanni e Paolo zurückziehe, um dort geistlichen Exerzitien obzuliegen. Seine Angehörigen haben am Sonntag in San Carlo ai Calinari ein Teodum für die Freisprechung des Familienoberhauptes jüngen lassen.

Man kann nicht unahin, in dieser Freisprechung einen Akt der Gerechtigkeit zu erkennen. Die hohen Herren, in deren Händen das Geld verpufft war zum Besten des Landes und zur Hebung des Rentenfußes, verschmähten es, einen armen Gendebod für sich bluten zu lassen. Und da sie selbst durch den Andrang der Geschäfte verhindert waren, sich auf das Rentenüberbauflein zu legen, so erziehen es als das Richtige, alles lauzen und den Vorhang fallen zu lassen. Das Land schreit diesen Ausweg zu billigen; die kleinen Gewinne sind das Gehängtwortchen auch viel besser geordnet als die großen.

Schweiz.

— Kreisinstruktoren gibt es acht. Als kürzlich Oberst Hungerbühler zum Kreisinstruktor ernannt wurde mit dem Vorbehalt späterer Zuteilung zu einem Divisionskreise, da vorzuführen einige konservative Blätter einen gewaltigen Lärm. Ein D. Kreisinstruktor sei im Widerspruch mit dem Gesetz; da sehr man wieder, welches Militärregiment sich in Bern droben breit mache u. s. w. Dabei wurde nur eines außer Betracht gelassen: daß seit Beginn der neuen Militärbau der Kreisinstruktoren derjenige der II. Division, Oberst Conteau, seinen Abschied verlangt und auf 30. Juni erhalten hat, und daß diese Verabschiedung f. St. in den Bundesrats Verhandlungen (im „Bundesratsblatt“) veröffentlicht worden ist. Da heißt's auch: „Der Zweck heiligt das Mittel!“

— Schweizerisches Anarchistengeheiß. Das sagen. Anarchistengeheiß bestimmt in seinen Hauptartikeln folgendes:

Art. 1. Wer Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht, wird mit Zuchthaus von wenigstens 10 Jahren bestraft.

Art. 2. Wer Sprengstoffe, von denen er annehmen muß, daß sie zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen gebraucht werden sollen, herstellt oder zur Herstellung solcher Sprengmittel Anleitung gibt, wird mit Zuchthaus nicht unter 6 Jahren bestraft.

Art. 3. Wer Sprengstoffe, von denen er annehmen muß, daß sie zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen gebraucht werden sollen, in einer andern Absicht, als um das Verbrechen zu verhüten, in Besitz nimmt, auf demnach, jemandem übergibt oder an einen andern Det schaff, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder mit Zuchthaus bestraft.

Art. 4. Wer in der Absicht, Schrecken zu verbreiten oder die allgemeine Sicherheit zu erschüttern, zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen anzuregen oder Anleitung gibt, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder mit Zuchthaus bestraft.

Art. 5. Werden die in Art. 4 bedrohten Verbrechen durch die Druckpresse oder durch ähnliche Mittel begangen, so sind die sämtlichen Teilnehmer (Ketter, Anführer, Gehälfen und Begünstigter) strafbar, und es finden auf dieselben die Vorschriften der Art. 69-72 des Bundesstrafgesetzes vom 4. Februar 1853 keine Anwendung. Gegen den Begünstigter kann auf bloße Geldbuße erkannt werden.

— Gotthardbahn. Am 27. und 28. Juli fanden im Beisein von Vertretern der Direktion, des Eisenbahn-Departements und der Lokomotivfabrik Winterthur mit den von der letzteren kürzlich gelieferten, nach neuem System gebauten zwei Schnellzuglokomotiven Nr. 201 und 202 auf der Strecke Erstfeld-Jülicen beim Brunnenfabriken und Erstfeld-Göschenen-Mirolo Probestrennen statt, welche einen vorzüglichen Verlauf nahmen. Der Zug bestand jeweils aus 4 neuen, sogenannten Pullmanwagen III. Klasse und einem Salonwagen der Gotthardbahn und hatte eine Beladung von 120 Tonnen. Zwischen Erstfeld-Jülicen wurde mit der höchsten Geschwindigkeit von 105 Kilometer per Stunde gefahren und die 10 Kilometer lange Strecke in 6 Minuten durchfahren. Auch auf der Bergstrecke wurden ganz wesentliche Fahrzeitreduktionen erzielt. Der drei Stunden lange große Gotthardtunnel wurde in 10 Minuten durchfahren. Die bisherigen Tagesblitzige haben 20 Minuten Fahrzeit. Mit dem 29. Juli traten die beiden Maschinen in den regelmäßigen Kurdbetrieb ein.

— Rückzug der italienischen Silberseidewürmungen. In der eidgen. Staatsklasse wird, da nur noch geringfügige Eingänge italienischer Silberseidewürmungen in Aussicht stehen, der Gesamtbetrag dieser zur Abrechnung gelangten Wümmen auf etwas über 12 Millionen angegeben, ein Betrag, der der ursprünglichen Taxation auf 16 Millionen bedeutend nachsicht.

— Eidgenössisches Turnfest in Lugano. Sämtliche Sektionen des Organisationskomitees für das eidgen. Turnfest haben letzten Sonntag die geräumige Festhalle und die übrigen Einrichtungen besichtigt und eingeweiht; alles ist vollständig in Ordnung; ebenso ist man in der Stadt für die Aufnahme der auf circa 3700 berechneten Turner eingerichtet. Die Gesamtschuld beträgt 110000 Franken.

— Der Schweiz. Buchbindermeister-Verein hält seine diesjährige Generalversammlung den 5. und 6. August in Zug ab.

vertreten durch die H. Marti und Ritschard, die Luzerner durch die H. Zellmann und Vogel. Im Jahre 1880 sollte eine bestimmte Grenzlinie gezogen werden, die beiden Kantone konnten sich aber nicht einigen, und so blieb die Frage bis heute in der Schwebe. Auch letzter Freitag handelte es sich nicht um die endgültige ganze Linie, sondern nur um die Abgrenzung im Bereich des neuen Hotels, das dort erbaut werden soll. Einige Minuten über der Endstation der Bahn ist der Innere des früheren Hotels, welcher wohllich eingerichtet ist, eine gute Restauration enthält und auch für den Aufenthalt Unterkunft bietet. Hinter demselben stehen die Fundamente des alten Hotels, dessen Terrasse nach der angenommenen Grenzlinie auf Luzerner Gebiet hinüberlagte. Das neue Hotel möchte dorthin Zimmer verlegen und die Terrasse der Aussicht wegen auf der andern Seite anbringen. Nun wurde die Grenze so bestimmt, daß das ganze Hotel auf Berner Gebiet zu stehen käme, die Genehmigung durch die beiden Regierungen vorbehalten. Auch wurden vom Dreiländerstein aus die Punkte bezeichnet, welche für die ganze endgültige Grenzregulierung ins Auge gefaßt werden sollen. Gegen Unterwalden ist die Grenze genau bestimmt.

— Fremdenverkehr. * Im „Hotel National“ in Luzern sind abgezogen: S. H. Abbas Pascha Ghilmi, Khedive von Ägypten und dessen Gefolge: Hr. Louis Rouiller Bey, Generalsekretär; Hr. Ahmed Bey Chajifi, Kammerchef; Hr. Oberstlieutenant Jussein Zangi Bey; Hr. Kapitän Ali Bey Chadi; Hr. Abdel Halim Pascha, Adjutant des Khedivings; Hr. Dr. Comanos Pascha, Leibarzt; ferner S. H. Prinz Wolahmed Ali, Bruder des Khedive, und dessen Leibarzt Hr. Dr. Kranzky.

— Zum Tierstuh. (Eingel.) Es sind uns in der letzten Zeit wiederholt Klagen über verschiedene Omnibusfahrer, Kutscher und Lastwagen-Zuhreiter wegen Mißhandlungen eingegangen. Eigene Wahrnehmungen haben die Wichtigkeit der erhobenen Klagen bestätigt. Die Pferde werden vielfach, um sie entweder für vorermtliche Unachtsamkeiten zu bestrafen oder um sie zu einem raschen Tempo anzupeitschen, mit Knöpfen und Bauchriemen bedacht, die nur von ganz geschlossenen Geißeln oder von solchen, die sich ihrer Quälerei gar nicht bemühen sind, appliziert werden können.

Wir vernehmen nicht, daß es Pferde gibt, die, wie die Menschen, bisweilen angepisst werden müssen. Bei der durcheinander guten Beschaffenheit unseres Pferdematerials ist es aber durchaus nicht von Nutzen, gerade die rohste Art der Anspornung zu wählen.

Jeder richtige Fuhrmann, der sein Fach kennt, quält seine Pferde, die sich für ihn abmühen und abgeben müssen, nie. Er weiß, daß man bei diesen intelligenten Tieren mit einer schonenden Behandlung, dann und wann mit einem Schlägen, und wenn dies nur sogenannte unvernünftige sind, etwas anfangen kann, als man selber mit Entrüstung zurückweisen würde?

Wir möchten die H. H. Pferdebesitzer daher gebeten haben, daß sie Sorge zu tragen, daß solche Mißhandlungen seitens ihrer Angestellten nicht mehr vorkommen. Ebenfalls bitten wir die Ztr. Polizeibehörde, auf solche Quälerei ein nachsames Auge zu haben. Wir, nebst einigen Gesinnungsgenossen, — das wollen sich die Betroffenen merken — werden ein Gleiches tun.

Zum Schluß möchten wir an alle, welche im Kanton Zugquälereien irgend welcher Art wahrnehmen sollten, die Bitte, und dieselben mit Namen und Adresse (Anonymus bleibt unberücksichtigt), möglichst ausführlich geschickt, zur Kenntnis

— Einem kleinen Hakenstüber erhält das „Waterland“ von der ihm sonst sehr wohlwollend gestimmten „Zürcher Post“. Das letztgenannte Blatt schreibt wie folgt:

Ein Zürcher Korrespondent des „Waterland“ stellt fest, daß die „Katholikenhege in Zürich“ angefochten habe. Ist es gerecht, von einer Katholikenhege in Zürich zu reden? Wir bestritten es. In gewissen Kreisen sind Schwärzereien und persöhnliche Beleidigungen aufgebracht worden, über welche sich der Pfarrer der katholischen Gemeinde mit Recht beschweren durfte; ausreichende Satisfaction hat er dafür erhalten. Von einer unfreundlichen, gehässigen Behandlung der Katholiken haben wir nie gehört und Tausende und Tausende von Zürchern werden staunend lesen, daß ihre Stadt der Schauplatz einer Hege gewesen sei. Zürich kennt und übt Toleranz im weitesten Sinne, und wenn konfessioneller Eifer einmal durchbricht, so ist auf der andern Seite meist auch eine Provokation ersichtlich. Weiß man in katholischen Lager nicht, wie verlegend und roh von einzelnen Blättern über Zürichs sittlichen Zustand öfters berichtet wurde? Hat man vergessen, wie im Prozesse Reichlin-Gommann die bürgerliche Justiz anfangs gelähmt wurde? Zum Streiten sind auch in der Kirche immer Zwei. Doch der Korrespondent des „Waterland“ will nicht kriegen, wir räumen dies gerne ein und bitten drum haben und drüben, den Frieden ehrlich zu wahren.

— Vergangenen Freitag fanden sich auf dem Gipfel des Frenzer Rothorns Abgeordnete der Regierungen von Bern und Luzern mit ihren Technikern ein, um eine Grenzberichtigung vorzunehmen. Die Berner Regierung war